

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. April 2017

Bitzer Kindergärten: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

Hauptamtsleiterin Tania Maier stellte dem Gemeinderat die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kindergärten vor. Diese wurde bereits am 06. April 2017 in einer Trägerkonferenz mit den Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Bitz, dem Gemeinderat, den Kindergartenleiterinnen und den Elternvertretern der drei Bitzer Kindergärten besprochen. Es wurden alle aktuellen Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Der Vorschlag ist, die Angebotsformen und Öffnungszeiten im Conrad-Schick – und Heinrich-Cless Kindergarten beizubehalten, entsprechend dem Bedarf soll zukünftig in den neuen Räumlichkeiten des neuen Kindergartens im Bildungszentrum Lichtensteinschule die Form einer Ganztagesbetreuung und Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten zum Regelgruppenbetrieb angeboten werden. Die bisher im Kindergarten Alte Schule angebotene „Altersmischung“, wird ab Herbst 2017 nicht mehr angeboten, da davon ausgegangen wird, dass die dann vorhandenen 25 Krippengruppen-Plätze in Bitz für die Betreuung der unter Dreijährigen ausreichend sind. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zur Kenntnis.

Neuer Kindergarten im Bildungszentrum Lichtensteinschule:

a) Angebotsformen und Öffnungszeiten

b) Elternbeiträge

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat des Kindergartens Alte Schule wurde ein Vorschlag für die neuen Angebotsformen und Öffnungszeiten erarbeitet.

Bisher war der Kindergarten am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag geöffnet. Zukünftig sollen in der Regel- und Waldgruppe zwei Nachmittage von Montag bis Donnerstag buchbar sein. Es zeichnete sich der Bedarf nach einer Ganztagsbetreuung und Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten ab. In Verbindung mit der neuen Mensa bieten sich diese Angebotsformen an. Die Angebotsform der Verlängerten Öffnungszeiten soll zunächst versuchsweise für ein Kindergartenjahr flexibel, innerhalb des Zeitfensters von Montag bis Donnerstag 7:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr, mit maximal 7 Stunden pro Tag und insgesamt 35 Stunden pro Woche buchbar sein. Die Ganztagesbetreuung ist in diesem Zeitfenster mit 40 oder 47 Stunden pro Woche buchbar. Die Waldgruppe soll in ihrer bisher angebotenen Form bestehen bleiben.

Im Bildungszentrum Lichtensteinschule soll eine zusätzliche Krippengruppe für 10 Kinder vom 1. Lebensjahr bis drei Jahre mit Öffnungszeiten von 7:00 bis 14:00 Uhr eingerichtet werden. Dieser Gesamtvorschlag wurde in der Trägerkonferenz am 6. April 2017 besprochen. Es war den Elternvertretern des Kindergartens Alte Schule ein Anliegen, dass die Nachmittagsbetreuung für die Waldkinder im Hauskindergarten - wie in der Bärengruppe - an zwei Nachmittagen pro Woche möglich ist. Es wurde auch der Wunsch vorgebracht, dass die Waldkinder während der Wintermonate

die Betreuungsform der Verlängerten Öffnungszeiten und somit das Mittagessen buchen können.

Entsprechend diesem Vorschlag muss der Mindestpersonalschlüssel aufgestockt werden. Damit ergibt sich eine Mehrbelastung für die Gemeinde von jährlich ca. 62.000 €. Eine 50%-Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss war am 18.04.2017. Die weiteren notwendigen Personalstellen werden im Bitzer Bote und den Amtsblättern der umliegenden Gemeinden ausgeschrieben.

b) Elternbeiträge

Die Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2017 wurde bereits von den Gremien beschlossen.

Da die Krippengruppe in der Lichtensteinschule gegenüber den Krippengruppen im Heinrich-Cless-Kindergarten nur 35 Std. pro Woche statt 40 Std./Woche geöffnet werden soll, wird hier eine entsprechende Anpassung des Elternbeitrags vorgeschlagen. Der Elternbeitrag für ein Kind wird mit 165,40 € gegenüber 189,00 € bei längerer Öffnungszeit im Heinrich-Cless-Kindergarten vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Trägerkonferenz vom 06. April 2017 zugestimmt. Ansonsten ist keine Anpassung bei den Elternbeiträgen vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Angebotsformen und Öffnungszeiten im neuen Kindergarten im Bildungszentrum Lichtensteinschule zu. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wird die erforderliche Betriebserlaubnis auf dieser Basis beantragt. Die notwendigen Personalstellen werden ausgeschrieben und der vorgeschlagenen Anpassung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe mit 35 Std. pro Woche wurde zugestimmt.

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Zur Weiterberechnung der Einsatzkosten der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze, soweit diese nach Durchschnittssätzen abgerechnet werden, ist der Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung notwendig.

Auf der Grundlage der Formel zur Berechnung der Personalkosten nach § 34 Abs. 5 FwG ergeben sich Kosten in Höhe von 15,58 € Durchschnittssatz je Einsatzstunde (Gewährte Entschädigung von 10 €/Stunde und 5,58 € sonstige Kosten pro Feuerwehrangehöriger). Dieser Stundensatz werden für Verkehrsunfälle, ausgelöste Brandmeleanlagen, grob fahrlässige und vorsätzliche Schäden in Rechnung gestellt. Der Kostenersatz für die Brandsicherheitswache wurde mit 11,58 € kalkuliert.

Der Gemeinderat hat die Kalkulation der Durchschnittssätze für den Feuerwehrein-satz und die Brandsicherheitswache anerkannt und der Satzung zugestimmt.

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung – Bestellung zweier zusätzlicher Gerätewarte

Da die Feuerwehr ein erhöhtes Prüfungsaufkommen der Geräte, Elektrogeräte, Ausstattungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Änderung von Prüfungszyklen und die entsprechende Dokumentation dieser Prüfungen hat, beantragte die Feuerwehr die Bestellung zweier zusätzlicher Gerätewarte mit einer jährlichen Entschädigung von je 250 €, damit die Arbeit auf vier Personen aufgeteilt werden kann.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung zweier zusätzlicher Gerätewarte zu und beschloss die Satzung.

Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017: Satzungsbeschluss

Von den Bitzer Einzelhändlern ist auch in diesem Jahr die Veranstaltung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen gewünscht. Der erste verkaufsoffene Sonntag soll am 30. April im Rahmen eines „Maifestes“ der zweite verkaufsoffene Sonntag soll am 10. September im Rahmen des „5. Bitzer Oktoberfestes“ stattfinden.

Es wurde beschlossen eine Satzung zu erlassen und aus Rücksicht auf die Gottesdienstbesucher die Öffnungszeiten auf den Nachmittag von 13:00 bis 18:00 Uhr festzusetzen.